



Monitoringbericht zum Wolf (*Canis Lupus*) in der Steiermark von 2023-2025

Monitoring, Nachweise und Rissgeschehen

Stand: 15.10.2025

Abteilung 10 – Land- & Forstwirtschaft

Referat Landesforstdirektion

Bearb.: Veronica Gnisia, MSc

Tel.: +43 (316) 877-4523

Fax: +43 (316) 877-6900

E-Mail: landesforstdirektion@stmk.gv.at



Das Land
Steiermark

1. Monitoringsystem Steiermark

Das Monitoring erfolgt über ein flächendeckendes und sektorübergreifendes Netz an amtlichen Rissbegutachterinnen und Rissbegutachter – eine breite Basis von Amtssachverständigen des Veterinärwesens, des jagd- und forstfachlichen Dienstes und Naturschutzbeauftragten des Landes Steiermark. Dies stellt sicher, dass es in jedem Bezirk jederzeit mehrere und zugleich der Bevölkerung vor Ort bekannte Ansprechpartnerinnen und -partner gibt, die Meldungen zu Großen Beutegreifern direkt aufnehmen und ihnen nachgehen können. Die amtlichen Rissbegutachterinnen und Rissbegutachter wurden in der Beprobung von gerissenen Nutz- und Wildtieren durch die wissenschaftliche Beratung des Forschungsinstituts für Wildtierkunde (FIWI) der veterinärmedizinischen Universität Wien geschult. Darüber hinaus wurden in 2024 und 2025 Rissbegutachtungsschulungen für Berufsjäger und Jagdausübungsberechtigte abgehalten, sodass das Monitoring großer Beutegreifer nun durch 45 geschulte Jägerinnen und Jäger auf der Fläche ergänzt wird.

Alle Hinweise zu den großen Beutegreifern werden entsprechend den SCALP-Kriterien (vgl. dazu Molinari-Jobin et al. 2012) und den [Monitoringstandards des Österreichszentrum Bär, Wolf, Luchs](#) (ÖZ) durch Amtssachverständige des Landes mit biologischem und wildökologischem Fachwissen bewertet, zentral in einer Datenbank dokumentiert sowie im Zweifel in enger Zusammenarbeit mit dem FIWI und den dort zuständigen, unabhängigen ExpertInnen validiert.

Genetische Analysen gesammelter Proben mit Verdacht auf einen großen Beutegreifer werden am FIWI anhand der dort etablierten, standardisierten Methoden durchgeführt.

Bisher wurde nur ein opportunistisches und noch kein aktives, systematisches Monitoring durchgeführt. Im Falle der Rudelbildung werden für das Monitoring zusätzlich zu den amtlichen Wildökologinnen und Wildökologen sowie den amtlichen Rissbegutachterinnen und Rissbegutachtern gegebenenfalls wildökologische Büros und Jagdausübungsberechtigte oder jagdliches Fachpersonal hinzugezogen.

2. Nachweise

2023 konnte unter 116 Verdachtsfällen bei 22 Hinweisen eindeutig ein Wolf nachgewiesen werden. Neben Fotonachweisen konnten über Rissbeprobungen sowie zwei Losungsfunden genetisch drei Haplotypen (nach Häufigkeit gelistet: H23 – dinarische Quellpopulation (QP), H22 – italienische QP, H01 – mitteleuropäische/nördliche QP) sowie fünf unterschiedliche (männliche) Wolfsindividuen zum Teil mehrmalig festgestellt werden (217MATK¹, 218MATK, 219MATK, 228MATK, 243MATK, siehe Abb. 1).

2024 wurden insgesamt 21 eindeutige Wolfsnachweise generiert. Auch hier war die Anzahl der Verdachtsfälle mit 119 Verdachtsfällen knapp sechsmal so hoch. Unter den genetischen

¹ Die Abkürzung der einzelnen Wolfsindividuen setzt sich zusammen aus der erst- und einmalig vergebenen Ziffer innerhalb des Wolfsmonitorings in Österreich, dem jeweiligen Geschlecht ‚F‘ für Fähe/female bzw. ‚M‘ für Rüde/male, dem Zusatz ‚AT‘ für Österreich und schließlich ‚K‘ für die Laboranalyse des Konrad-Lorenz-Instituts, Wien.

Wolfsnachweisen konnten drei Haplotypen (nach Häufigkeit gelistet: H22 – italienische Quellpopulation (QP), H23 – dinarische QP, H01 – mitteleuropäische/nördliche QP) sowie vier Genotypen (147 MATK, 219 MATK, 269 MATK, 320 MATK) nachgewiesen werden. Demzufolge konnten vier männliche Wölfe zum Teil nur einmal, betreffend den Wolf 147 MATK sogar über das gesamte Monitoringjahr im selben Gebiet (Raum: Schneealpe/Mariazell) mehrmals nachgewiesen werden. Dieser war bereits im Jahr 2022 im Bezirk Murau genetisch erfasst worden (siehe Abb. 1 sowie Karte 2022 und 2024).

2025 konnten unter 76 Verdachtsfällen zu den großen Beutegreifern erst zwei eindeutige Wolfsnachweise (1x italienische Quellpopulation sowie 1x dinarische Quellpopulation) erbracht werden.

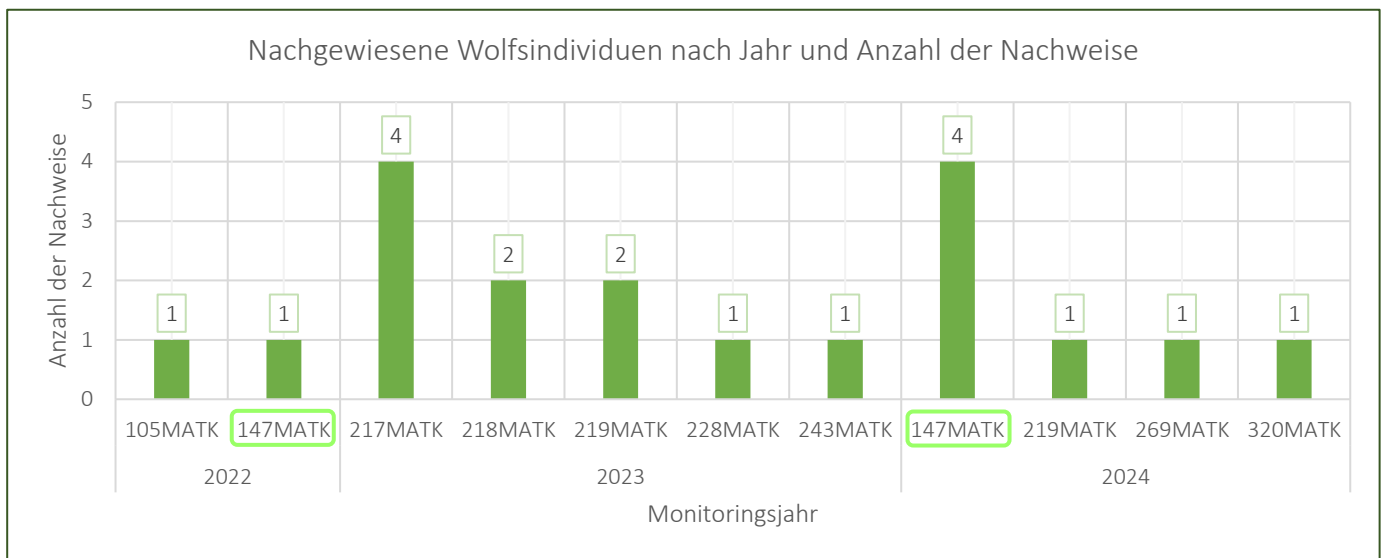


Abb. 1: Nachgewiesene Wolfsindividuen nach Monitoringjahr und Anzahl an Nachweisen. 147MATK konnte erstmalig bereits 2022 in der Steiermark erfasst, dann erneut im Jahr 2024. Quelle: Rissbegutachtung Land Steiermark, Steirische Landesjägerschaft, Forschungsinstitut für Wildtierkunde, Wien

Ein Drittel aller Nachweise über den Zeitraum 2023-2025, und damit der größte Anteil, ist auf die Beprobung von gerissenen Wildtieren zurückzuführen. Zuzüglich der Beprobungen an Nutztierrißen sind mehr als die Hälfte aller Nachweise (55%) über das Rissgeschehen als solches gesammelt worden. Der übrige Teil ist durch Bild- und Videomaterial, Losungsfunde sowie einer Urinprobe zustande gekommen.

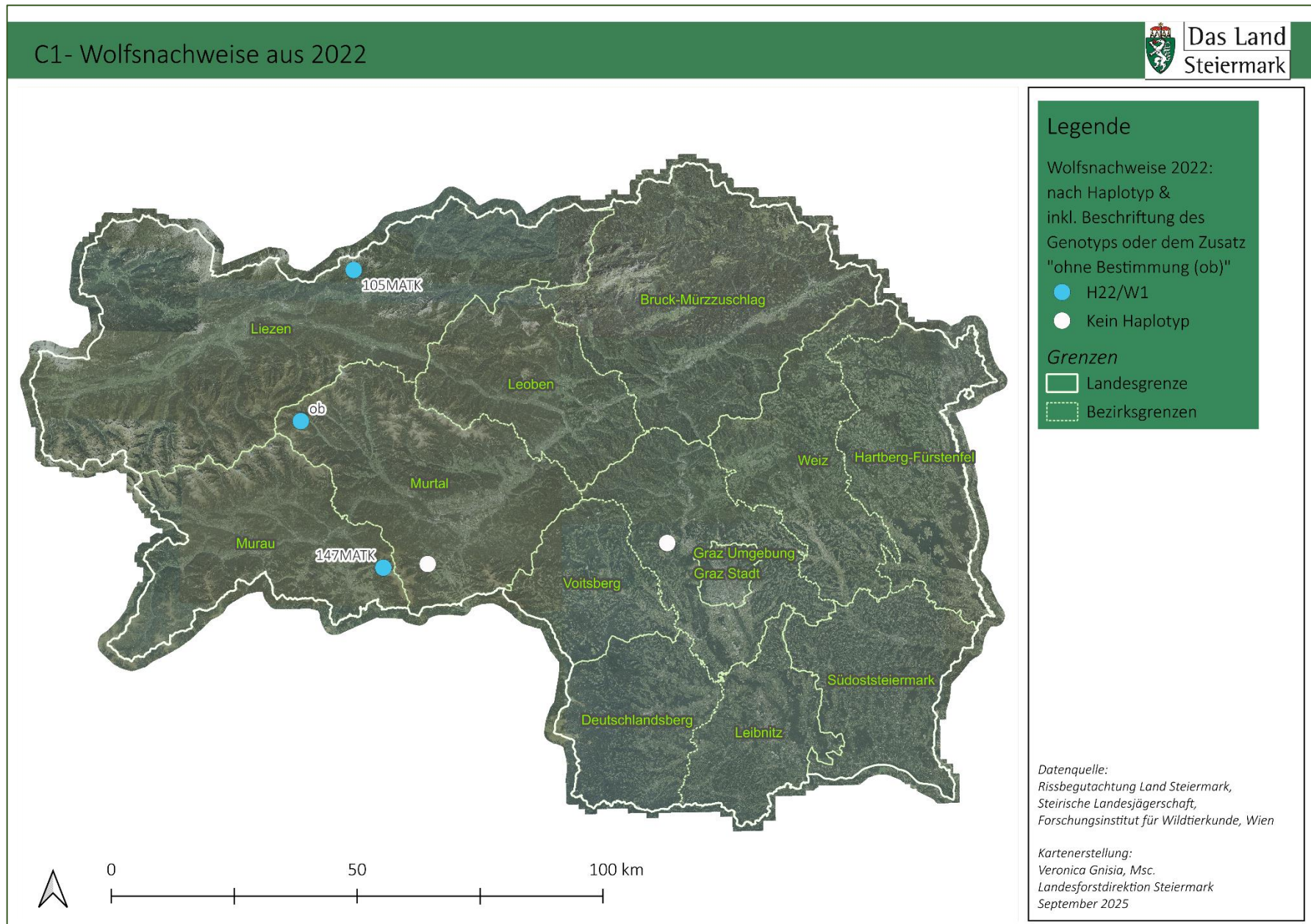
3. Rissgeschehen & Entschädigungen

2023 wurden 9 Rissereignisse im Zusammenhang mit einem Wolfsriss (70 Schafe, 1 Rind, 1 Pferd) dokumentiert und in Höhe von rund 46.000 € (inkl. Such-, Berge-, Behandlungskosten und sonstiger Folgeschäden) entschädigt.

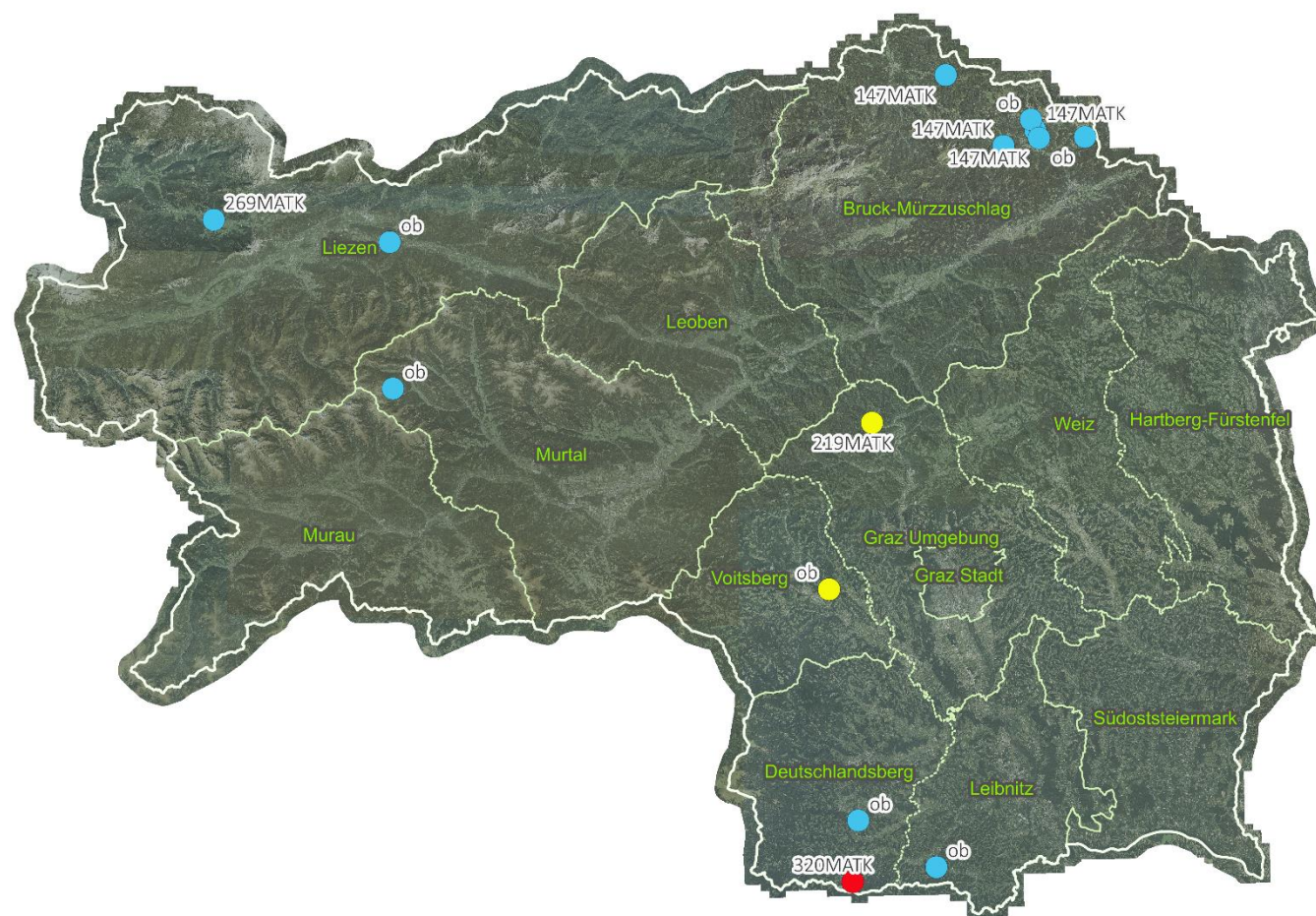
2024 wurden 5 Rissereignisse im Zusammenhang mit einem Wolfsriss (4 Schafe, 4 Stück Damwild (Farmwild), 1 Alpaka) dokumentiert und in Höhe von rund 3.500 € entschädigt.

2025 wurden bisher 2 Rissereignisse im Zusammenhang mit einem Wolfsriss (16 Schafe, 1 Kalb) dokumentiert und in Höhe von rund 8.000 € entschädigt.

4. Karten der Wolfsnachweise in der Steiermark von 2022-2025 (Stand September 2025)



C1- Wolfsnachweise aus 2024



Legende

Wolfsnachweise 2024:
nach Haplotyp &
inkl. Beschriftung des
Genotyps oder dem Zusatz
"ohne Bestimmung (ob)"

- H01/W11
- H22/W1
- H23/W05

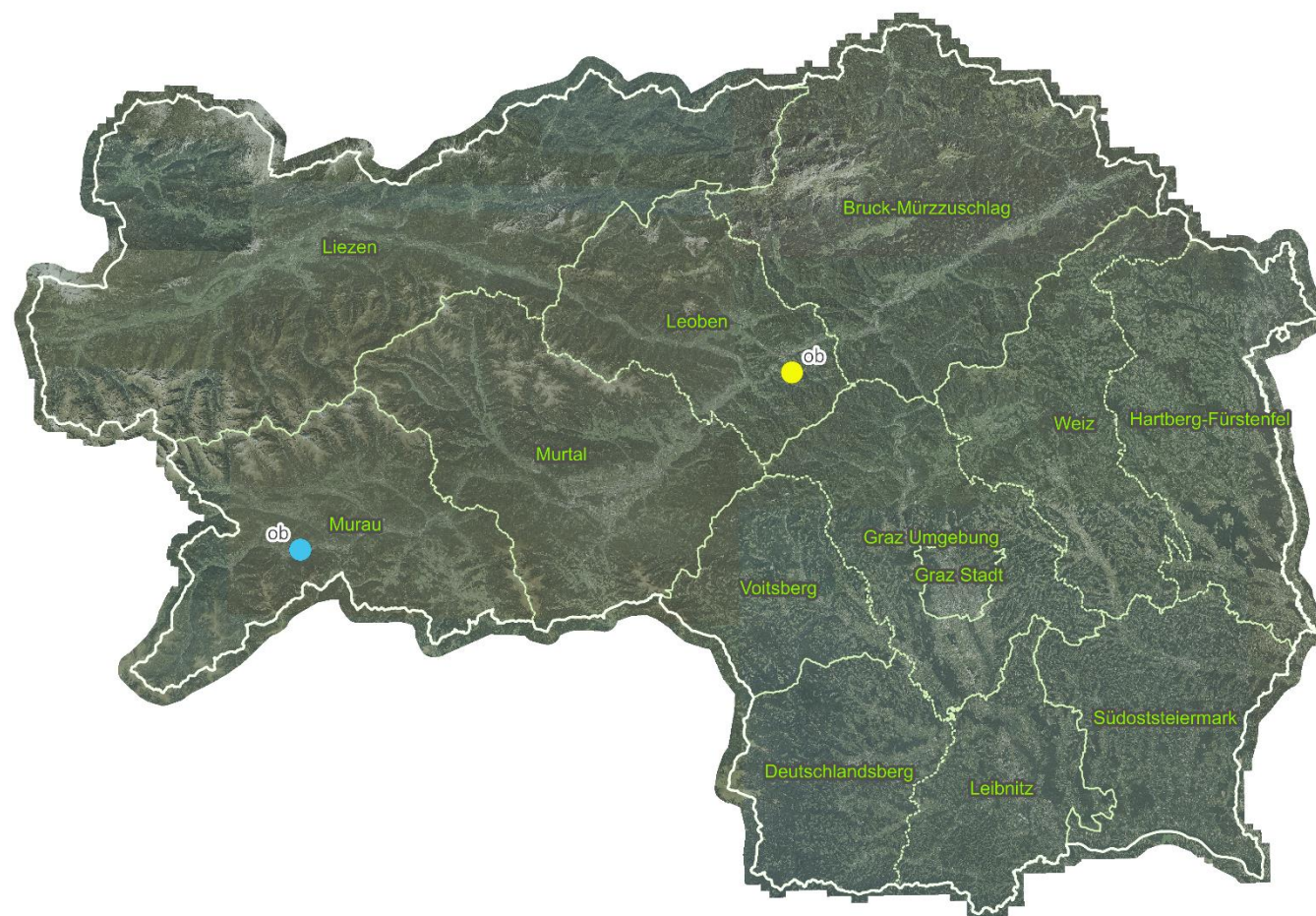
Grenzen

- Landesgrenze
- Bezirksgrenzen

Datenquelle:
Rissbegutachtung Land Steiermark,
Steirische Landesjägerschaft,
Forschungsinstitut für Wildtierkunde, Wien

Kartenerstellung:
Veronica Gnisia, Msc.
Landesforstdirektion Steiermark
September 2025

C1- Wolfsnachweise aus 2025



Legende

Wolfsnachweise 2025:
nach Haplotyp &
inkl. Beschriftung des
Genotyps oder dem Zusatz
"ohne Bestimmung (ob)"

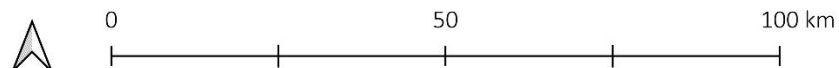
- H22/W1
- H23/W05

Grenzen

- ▬ Landesgrenze
- ▬ Bezirksgrenzen

Datenquelle:
Rissbegutachtung Land Steiermark,
Steirische Landesjägerschaft,
Forschungsinstitut für Wildtierkunde, Wien

Kartenerstellung:
Veronica Gnisia, Msc.
Landesforstdirektion Steiermark
September 2025



5. Ausnahmen im Sinne der Wolfsverordnung

Vergrämungen oder Entnahmen von Risiko- oder Schadwölfen als Ausnahmen vom bisher geltenden strengen Schutz der Art entsprechend der „Wolfsverordnung“ (109. Verordnung: Ausnahme vom Verbot des absichtlichen Fanges, der absichtlichen Störung vom 11.12.2023, vgl. § 4 und 5) gab es seit in Krafttreten keine.

6. Herdenschutzförderungen

Von Mai 2023 bis Mai 2024 wurden durch die Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft im Rahmen eines Pilotprojekts mit dem Steirischen Schaf- und Ziegenzuchtverband insgesamt 99 Betriebe mit einer Gesamtsumme von rund 51.000 € in der Anschaffung von Herdenschutzzäunen unterstützt und gefördert. Aus budgetären Gründen konnte die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen bis auf Weiteres nicht mehr angeboten werden.

Quellenverzeichnis

Molinari-Jobin, A., Wölfl, S., Marboutin, E., Molinari, P., Wölfl, M., Kos, I., Fasel, M., Koren, I., Fuxjäger, C., Breitenmoser, C. and Huber, T. (2012): Monitoring the Lynx in the Alps. *Hystrix*, 23(1), p.49. <https://doi.org/10.4404/hystrix-23.1-4553>

Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs (2024): Monitoringstandards für den Wolf in Österreich. Grundlagen und Empfehlungen. Version 2024. 16 S. Online verfügbar unter: <https://baer-wolf-luchs.at/>